Lieferung von Bürgerbussen (Kleinbusse M1) für die Regionalbus Leipzig

VB RBL 06 25
11.06.2025

Hinweis fortlaufend Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	1. Im Lastenheft ist die Rede von AC-Laden mind. 50 kW und DC Laden mind. 11 kW. Sicher ist gemeint 11 kW AC und 50 kW DC?	Ja, die beiden Angaben wurden versehentlich vertauscht. Richtig ist: AC ≥ 11 kW und DC ≥ 50 kW.
2	2. In der Angebotsaufforderung ist die Rede, dass wertungsrelevante Unterlagen dem Angebot beiliegen müssen, zum Beispiel das Leistungsverzeichnis. Was ist damit gemeint? Ist das Leistungsverzeichnis = das Lastenheft oder ist damit eine eigene Fassung / ein eigenes Angebot gemäß Lastenheft gemeint?	Ja, mit den wertungsrelevanten Unterlagen sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen gemeint, die vom Bieter ausgefüllt und dem Angebot beigefügt werden müssen. Das Leistungsverzeichnis entspricht in diesem Zusammenhang dem Lastenheft – es handelt sich also nicht um eine eigene, vom Bieter erstellte Fassung, sondern um das vom Auftraggeber bereitgestellte Dokument, das vom Bieter vollständig bearbeitet (z. B. ausgefüllt, mit Preisen versehen) dem Angebot beizulegen ist.
3	3. Bezugnehmend auf 2. Hier ist auch die Rede von "Konzepte". Was ist damit gemeint? Eine Fahrzeugskizze?	Es werden keine Konzepte gefordert. Das Wort ist versehentlich in die Unterlagen hineingeraten. Entsprechend dem Wertungsschema wertungsrelevante Unterlagen müssen allerdings eingereicht werden. Da diese Dokumente entscheidend für die Beurteilung des Angebots im Rahmen der Zuschlagskriterien sind , ist ihre vollständige und formgerechte Einreichung zwingend erforderlich. Fehlen diese, kann das Angebot gemäß dem Vergabetext ausgeschlossen werden.
4	wir haben Fragen zu Los 1 in Bezug auf die Marktöffnung: 1. Ist die 360°-Kamera zwingend vorgeschrieben? Manche Hersteller der Basisfahrzeuge bieten das nicht an. Wäre auch eine "normale" Rückfahrkamera in Kombination mit einer PDC vorn/hinten zulässig? 2. Ist als Tankvolumen auch 65 Liter zulässig? 3. Ist als Wendekreis auch 15200 mm zulässig? 4. Ist als Spurkreis Vorderrad auch 14400 mm zulässig? 5. Ist als Reifengröße auch 225 / 65 R 16 C 4-fach zulässig? 6. Ist im Niederflurbereich auch eine Länge von 1420 mm noch zulässig? 7. Ist für den Dieseltank aufgrund des Niederflurbereichs auch ein Tank hinten rechts zulässig? 8. Sind Halogenscheinwerfer statt LED-Scheinwerfer zulässig?	zu 1. Ja, laut Lastenheft (Kap. 19.8) ist eine Rückfahrkamera mit Parkpaket und 360°-Kamera vorgeschrieben. Begründung: Die 360°-Kamera verbessert die Rundumsicht erheblich, reduziert tote Winkel und erhöht insbesondere beim Rangieren an Haltestellen die Sicherheit für Fahrgäste und andere Verkehrsteilnehmer. Eine einfache Rückfahrkamera mit PDC stellt keine gleichwertige Lösung dar. zu 2. Nein, das Lastenheft (Kap. 2) fordert ein Mindestvolumen von 68 Litern. Begründung: Ein geringeres Volumen schränkt die Reichweite ein und führt zu häufigeren Tankstopps. Gerade im ländlichen Linienverkehr kann dies die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen und stellt im Störungsfall ein Risiko für die Betriebsbereitschaft dar. zu 3. Nein, der maximal zulässige Wendekreis beträgt 14.700 mm. Begründung: Ein größerer Wendekreis schränkt die Manövrierfähigkeit erheblich ein. Insbesondere bei engen Wendeanlagen, Haltestellen oder Dorfkernen erhöht dies das Unfallrisiko und kann die Bedienbarkeit der Strecke beeinträchtigen. zu 4. Nein, das Lastenheft erlaubt maximal 13.700 mm. Begründung: Ein größerer Spurkreis reduziert den Einschlagwinkel der Vorderräder und damit die Wendigkeit. Das erschwert insbesondere das exakte Anfahren von Haltestellen und das sichere Manövrieren auf engen Linienverläufen. zu 5.Nein, gefordert ist die Reifengröße 235 / 65 R 16 C, 6-fach (Kap. 6.3). Begründung: Die kleinere und weniger umfangreiche Bereifung erfüllt nicht die Anforderungen an Traglast, Fahrstabilität und Bremsverhalten. Für die Sicherheit bei voller Fahrzeugauslastung ist die größere, 6-fach montierte Bereifung zwingend notwendig. zu 6. Nein, das Lastenheft (Kap. 15) schreibt mindestens 1500 mm vor. Begründung: Die Fläche dient dem sicheren Rangieren und Positionieren eines Rollstuhls im Niederflurbereich. Eine kürzere Fläche kann ein korrektes Drehen oder Ausrichten des Rollstuhls unmöglich machen und verhindert eine sichere Arretierung – ein Sicherheitsrisiko im Fahrbetrieb. zu 7. Bedingt. Zwar ist laut Lastenheft der Einfüllstutzen links gefordert (Kap. 17.1), ein Tank hinten rechts ist aber nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Begründung: Eine abweichende Position ist nur dann zulässig, wenn keine Einschränkungen beim Betanken oder sicherheitsrelevante Risiken (z. B. bei Heckaufprall) entstehen. Eine gesonderte Abstimmung mit dem Auftraggeber ist hier anzuraten. zu 8. Nein, das Lastenheft (Kap. 19.5) schreibt LED-High-Performance-Scheinwerfer verbindlich vor. Begründung: LED-Scheinwerfer bieten eine deutlich bessere Ausleuchtung, insbesondere bei Nacht, Regen oder Nebel. Halogenleuchten stellen hier ein Sicherheitsdefizit dar und erfüllen nicht den geforderten technischen Standard.
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legend
e:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	**neue Frage**	**neue Antwort**